

KEIN VERBOT VON ÖLHEIZUNGEN!

Auch unter den derzeit geltenden kantonalen Energiegesetzen bleibt der Einbau und der Betrieb von Ölheizungen in den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden, Schwyz und Zug weiterhin erlaubt.

Für Sie als Besitzer/Besitzerin einer Ölheizung bedeutet dies, dass Sie den allfälligen Ersatz Ihres Heizsystems nun in aller Ruhe und ohne gesetzlichen Druck langfristig planen können. Ist Ihre Heizung bereits in die Jahre gekommen, empfiehlt sich mittelfristig ein Ersatz.

Preisberechnung beim Heizungsersatz (z.B. für ein EFH)

Grundkosten: Moderne, sparsame Ölheizung mit Brennwertechnik, installiert ca. CHF 18 000.–

Zusatzkosten für Standardlösungen als Ergänzung zu einer neuen Ölheizung:

- Sonnenkollektoren für Warmwasser: ca. CHF 15 000.– oder
- Warmwasserwärmepumpe mit Photovoltaik: ca. CHF 15 000.– oder
- Bivalente Lösung (Hybrid): ca. CHF 15 000.–

Ausnahme: Keine Zusatzkosten bei GEAK-Klasse D oder besser
Bei Bauten, welche die GEAK-Gesamtenergieeffizienzklasse A, B, C oder D erreichen, kann auch weiterhin **ohne Einschränkungen** eine Ölheizung installiert werden. Die Effizienzklasse D entspricht unsanierten Bauten ab Baujahr ca. 1990 oder einem Heizölverbrauch von nicht mehr als ca. 10 Liter pro Quadratmeter beheizter Bruttogeschossfläche.



Planen Sie jetzt den Ersatz Ihrer in die Jahre gekommene Ölheizung.

Gerne beantworten wir all Ihre Fragen zu Kombinationsmöglichkeiten, Standardlösungen, Ausnahmen usw. Rufen Sie uns an:

**0800 84 80 84 oder
beratung@heizoel.ch**

HEIZEN MIT ÖL
Die raffinierte Energie